

**Ergänzung vom 18.11.2019**

## **TISCHVORLAGE**

**Stadtwerke München GmbH  
Gutachten zur Prüfung der Umsetzung  
des Bürgerbegehrens "Raus aus der Steinkohle"**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16401**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 19.11.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 24.07.2019 wurde dem Stadtrat das Kohleausstiegskonzept der SWM unter Berücksichtigung der von der SWM geprüften Maßnahmen zur Umsetzung des Bürgerbegehrens und der (juristischen) Restriktionen, die sich aus der voraussichtlichen Untersagung der Stilllegung zum 31.12.2022 ergeben, vorgestellt. Der Stadtrat hat daraufhin um eine erneute gutachterliche Beurteilung des Sachverhalts bis Oktober gebeten.

Der beauftragte Gutachter, TÜV-SÜD, hat im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 15.10.2019 seine Ergebnisse vorgetragen. Im Zuge der anschließenden Diskussion und der sich daraus ergebenden Fragen, wurde beschlossen, die Entscheidung über die Umsetzung des Bürgerbegehrens "Raus aus der Steinkohle" in die Sitzung am 19.11.2019 zu vertagen und bis dahin die Fragen des Stadtrats, die sich aus dem Gutachten des TÜV ergeben haben, zu beantworten.

Eine frühzeitigere Vorlage der Beantwortung der Fragen war nicht möglich. Aufgrund der internen Fristen und der vom Gutachter benötigten Zeit, um sorgfältig auf die neuen Fragen eingehen zu können, hat das RAW um Zuleitung der Fragen bis 18.10.2019 gebeten. Es sind Fragen der Fraktionen ÖDP, Die Linken und Die Grünen/RL (s. Ergänzung vom 11.11.2019) sowie CSU eingegangen. Letztere werden heute aufgrund interner Verzögerungen in einer Tischvorlage beantwortet.

Im Folgenden werden die Fragen der einzelnen Fraktionen und die Antworten der SWM abgebildet.

**Frage 1:**

Kann der Block Nord 2 mit anderen Brennstoffen im Regelbetrieb gefahren werden?

**Antwort SWM:**

Der Betrieb des Block 2 ist im Regelbetrieb mit keinem weiteren Brennstoff möglich. Der Block 2 ist bestimmungsgemäß für Kohle ausgelegt und erreicht auch nur mit diesem Brennstoff 100% Leistung.

Zusätzlich ist auf Punkt 3. der Beschlussvorlage für den 19.11.19 zu verweisen, dort ist zu dieser Fragestellung bereits Folgendes ausgeführt:

„Der Block 2 ist als Kohleblock konzipiert. Der Betrieb mit Erdgas wird lediglich zum Anfahren des Heizkessels genutzt. Es ergeben sich hier undefinierbare Temperaturverteilungen und Volumenströme, welche zu Schäden und Nichtverfügbarkeiten führen können. Mit Erdgas können die Anforderungen der BNetzA an die Last nicht umgesetzt werden, da keine volle Leistung erreicht werden kann (max. ca. 80 %).“

**Frage 2:**

Welchen Aufwand bedeutet eine Umrüstung des HKW Nord auf andere Brennstoffe, wie z.B. Gas?

**Antwort SWM:**

SWM haben Alternativen bereits untersucht. Für die Nutzung von Biomasse müsste, neben einer längeren Ausfallzeit für den kompletten Umbau, ein zweistelliger Millionenbetrag investiert werden. Zudem ist die Versorgung mit den notwendigen Brennstoffen nicht dauerhaft sichergestellt. In der aktuellen Situation könnte bei der Versorgung mit Erdgas nur eine Leistung von max. ca. 80% erreicht werden. Eine Erhöhung des Gasbezugs ist gemäß Aussage des Netzbetreibers aktuell nicht möglich. Zudem kann keine redundante Versorgung zugesichert werden. Unabhängig von der Wahl eines neuen Brennstoffs bedarf es einer aufwändigen Validierung der Kesselauslegung auf die grundsätzliche Eignung mit ungewissem Ergebnis (siehe oben).

**Frage 3:**

Ist die grundsätzliche Einsatzbereitschaft des HKW Nord durch die CO<sub>2</sub>-optimierte Fahrweise insgesamt gefährdet? Oder kann diese Fahrweise sogar bis zu einem Totalausfall führen?

**Antwort SWM:**

Die CO<sub>2</sub> optimierte Fahrweise bedeutet Betriebsszenarien, für die der Block 2 nicht konzipiert wurde und die auch nicht im Dauerbetrieb erprobt wurden. Eine Reduzierung der Verfügbarkeit auf Grund von möglichen Schäden kann nicht ausgeschlossen werden. Wie bereits im Gutachten des TÜV-Süd formuliert, wäre die CO<sub>2</sub>-optimierte Fahrweise bei

Schäden mit Auswirkung auf die Versorgungssicherheit oder die Betriebssicherheit am Block 2 entsprechend anzupassen. Von einem Totalausfall (nicht mehr zu reparierender Schaden) gehen die SWM aktuell nicht aus.

**Frage 4:**

Können die Haushalte, Industrie und kritische Infrastruktureinrichtungen in München mit Strom versorgt werden, wenn es einen Ausfall im HKW Nord gibt?

**Antwort SWM:**

Der Bezug des Strom erfolgt in diesem Fall vom Übertragungsnetzbetreiber. Im Fall von Störung/Ausfall der Stromversorgung beim Übertragungsnetzbetreiber kann die Versorgung der LH-München ohne den Block 2 nicht- bzw. nur eingeschränkt gewährleistet werden. Siehe Gutachten Pkt. 3.2 Strom.

**Frage 5:**

Können die Haushalte, Industrie und kritische Infrastruktureinrichtungen im Münchner Fernwärmenetz noch versorgt werden, wenn, wie im TÜV-Gutachten beschrieben, das HKW Nord aufgrund eines Schadens durch die CO<sub>2</sub>-optimierte Fahrweise ausfällt? Welche Mechanismen müssen in so einem Schadensfall umgesetzt werden, um das Fernwärmenetz stabil zu halten?

**Antwort SWM:**

Bei Ausfall des Block 2 kann die Fernwärmeversorgung aktuell theoretisch noch realisiert werden. Zur Sicherstellung/Aufrechterhaltung der Fernwärmeversorgung würden die verfügbaren Erzeugungsanlagen (HKW-Süd, Freimann + Heizwerke) herangezogen werden müssen. Der Ausfall einer weiteren Erzeugungsanlage würde dann, abhängig von der Witterung und der Last im Fernwärmenetz, zu einer Unterversorgung von Kunden führen können.

**Frage 6:**

Um wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> verändert sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in München, wenn der Strom durch andere Kraftwerke, und nicht mehr durch das HKW Nord, in anderen Deutschen Kraftwerken erzeugt wird (Deutscher Kraftwerksmix)?

**Antwort SWM:**

Der TÜV hat die Prognose der CO<sub>2</sub>-Auswirkungen in Ziffer 5.3.3 des Gutachtens auch für Deutschland als Betrachtungsumfang ermittelt. Die Reduktionen sind in Abbildung 7 (Seite 27) zusammengefasst und betragen je nach Szenario zwischen 4,4 und 8,7 Mio. t CO<sub>2</sub>.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, und die Antragsteller haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Ergebnisse des Gutachtens werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

## **IV. Abdruck von I. mit II.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V..Wv. RAW - FB V1**Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschäft/07 Strom & Fernwärme/HKW-Nord/Bürgerbegehren und Ausstiegspläne/191119Beschluss/191019Ergänzung.odt  
**zur weiteren Veranlassung.**

Zu V.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium D-I-ZV

An die Stadtkämmerei

An das RGU

An die Stadtwerke München GmbH – G-Z-BG

z.K. Am